

## Stadt Dübendorf

### Stadtrat

#### Teilrevision kommunale Richtplanung Hochbord Genehmigung

Die Baudirektion des Kantons Zürich hat am 3. Februar 2017 verfügt:

Die Teilrevision der kommunalen Richtplanung Hochbord, die der Gemeinderat der Stadt Dübendorf mit Beschluss vom 4. Juli 2016 festgesetzt hat, wird genehmigt.

Die Unterlagen liegen ab dem 17. Februar 2017 während 30 Tagen zur Einsicht im Stadthaus Dübendorf bei der Stadtplanung (Büro 211/212) auf und können zu den ordentlichen Öffnungszeiten des Stadthauses eingesehen werden. Sie sind auch auf der Internetseite <http://www.duebendorf.ch> unter „Aktuelles“ verfügbar.

Gegen den Festsetzungsbeschluss des Gemeinderats sowie gegen den Genehmigungsentscheid der Baudirektion kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Baurekursgericht erhoben werden.

Gegen den Festsetzungsbeschluss des Gemeinderats kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Gemeindebeschwerde beim Baurekursgericht erhoben werden.

Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit wie möglich beizulegen. Rekursentscheide des Baurekursgerichts sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

Dübendorf, 17. Februar 2017

Stadtrat

